

12.11.2020

Bezirksrundschriften Nr. 4 der Saison 2020/2021

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aussetzung des Spielbetriebs bis zum 31.12.2020

Bekanntermaßen wurde der komplette Spielbetrieb im gesamten WTTV bis zum 31.12.2020 ausgesetzt. Inzwischen wurden die Spielpläne in click-TT gemäß den von Verband kommunizierten Kriterien zentral überarbeitet und jede Menge Spiele aus der Vor- und Rückrunde gelöscht.

Bitte beachten Sie die zukünftigen Mitteilungen des WTTV, des Bezirkes und des jeweiligen Kreises (über die Homepage, über click-TT, per Rundschreiben und per E-Mail) über den weiteren Saisonverlauf!

Terminänderung Bezirkspokal der Kreisliga

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Endrunde des Bezirkspokals der Kreisliga für die Damen und Herren auf Samstag, den 27.02.2021 verlegt.

Hiermit geben wir den Kreisen die Möglichkeit, ihre Pokalspiele im Januar durchzuführen (in der Hoffnung, dass der Spielbetrieb ab dem neuen Jahr wieder aufgenommen wird).

Meldeschluss für die Teilnehmer des Bezirkspokals der Kreisliga ist der 31.01.2021.

Beide o. g. Termine wurden auch im Rahmenterminplan korrigiert.

Westdeutsche Meisterschaften

Wie im letzten Bezirksrundschriften angekündigt, nehmen der Bezirkssport- und Jugendausschuss aktuell die Nominierungen/Meldungen für die WTTV-Einzelmeisterschaften der Damen, Herren, Senioren, Jugend 18 und Jugend 15 vor. Diese werden nach und nach in der nächsten Zeit auf der Bezirkshomepage verkündet. Spätestens jetzt am Wochenende werden dort als erstes die Seniorinnen und Senioren zu finden sein.

Meldungen zu den WTTV Einzelmeisterschaften der Senioren

Leider gab es trotz der Aufforderung im letzten Rundschreiben aus den Kreisen Paderborn, Höxter-Warburg und Herford keine Rückmeldung. Aus dem Kreis Bielefeld wurde eine Teilnahme verneint. Lobenswert waren die Meldungen aus Minden-Lübbecke und Wiedenbrück. Hier wurden die vom WTTV verlangten Kontaktdaten mitaufgeführt. Dieses erleichterte den Ansprechpartnern sehr die Arbeit. Der WTTV bestand auf die Meldungen zum 01.11.2020, obwohl die Meisterschaften am 05./06.12.2020 nicht stattfinden bzw. zu einem noch nicht feststehenden nachgeholt werden sollen. Eventuell ist hier, wenn der neue Termin für die Veranstaltung feststeht, noch eine Nachmeldung möglich.

Westdeutsche Meisterschaften der Jugend 18

Die Westdeutschen Meisterschaften der Jugend 18 können aus den bekannten Gründen nicht im Dezember 2020 stattfinden. Nach Möglichkeit sollen diese jedoch im Januar oder Februar nächsten Jahres nachgeholt werden.

ORDNUNGSSTRAFEN/MELDEGEBÜHREN/STARTGELDER

Zahlungstermin oder Bankeinzug für Ordnungsstrafen: **26.11.2020**

12.11.2020

Bankverbindung: IBAN: DE51478500650010008838, BIC: WELADED1GTL

TTC Enger	Das Ergebnis des Spiels gegen TTC Petershagen/Friedewale wurde verspätet in click-TT erfasst. (Wiederholungsfall!)	10,00€
TuS Bardüttingdorf	Die erste Jungen 18-Mannschaft trat zum Spiel in Wehrendorf nicht an.	100,00€
TSV Bentrup-Lossbruch	Das Ergebnis des Spiels TSV Bentrup-Lossbruch – TV Verl vom 09.10.2020 wurde verspätet eingegeben.	10,00€
FC Bühne	Im Spiel FC Bühne II - SV Menne II am 02.10.2020 trat FC Bühne II mit nur 5 Spielern an.	10,00€
SC GW Paderborn	Der Spielbericht des Spiels SC GW Paderborn – TuS Schieder-Schwalenberg vom 05.10.2020 wurde verspätet eingegeben.	10,00€
TTV Lübbecke	Das Ergebnis des Spiels TTV Lübbecke – TuS Nettelstedt II vom 29.09.2020 wurde verspätet eingegeben (Wiederholungsfall!)	20,00€
TTV Horn-Bad Meinberg	Der Spielbericht des Spiels TTV Horn-Bad Meinberg – VfL Oldentrup II vom 09.10.2020 wurde verspätet eingegeben (Wiederholungsfall!)	20,00€
TTC GW Daseburg	Das Ergebnis des Spiels gegen TTV Lage II wurde verspätet in click-TT erfasst. Der Spielbericht des Spiels gegen TTV Lage II wurde verspätet in click-TT erfasst.	5,00€ 5,00€
TV Gütersloh	Die Mannschaft des TV Gütersloh wurde mit Wirkung vom 16.10.2020 vom Spielbetrieb zurückgezogen	50,00€

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen. Einsprüche sind schriftlich (per Post oder Fax, nicht per E-Mail, siehe §10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) in fünffacher Ausfertigung an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil: 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-milk.de
 Vereine müssen die Genehmigung des Vereinsvorsitzenden (ggf. Hauptverein) beifügen (siehe §10 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe §15 RuVO).

Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51478500650010008838, BIC: WELADED1GTL

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Lödige

ANLAGEN

keine